

**Arbeitspapier  
zur politischen und rechtlichen Zulässigkeit  
von Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung  
mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs)**

**Gliederung:**

- 1. EINLEITUNG**
- 2. WARUM IST MISSBRAUCHSBEKÄMPFUNG SO WICHTIG?**
- 3. DIE ZULÄSSIGKEITSKRITERIEN IN THEORIE UND PRAXIS**
- 4. HINTERGRUND STELLENABBAU**
- 5. WAS KÖNNTE ZULÄSSIG SEIN?**
- 6. GRAUE UND ILLEGALE PRAXIS**
- 7. GEWERKSCHAFTLICHE ALTERNATIVEN FÜR ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE  
BESCHÄFTIGUNG**
- 8. ANHANG: AUSWAHL VON POSITIONEN ZU EIN-EURO-JOBS**

## 1. EINLEITUNG

In der rechtlichen Systematik des SGB II ist die Zuweisung Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung nachrangig zu andern Maßnahmen (wie z.B. Vermittlung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Der Hauptzweck von Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung (Ein-Euro-Jobs) soll die Wieder-Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in die Arbeitswelt sein. Für diese Zielgruppe sollen die Einzelmaßnahmen nach dem Willen des Gesetzgebers den wesentlichen Nutzen erbringen. In der Systematik der verfügbaren Instrumente sind Ein-Euro-Jobs das letzte Mittel aus der untersten Schublade. Die Bundesregierung strebt die Realisierung von 600.000 Ein-Euro-Jobs an.

Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung sind keine Arbeitsverhältnisse mit Arbeitsansprüchen und müssen

- arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein (Leitfrage: Ist die Maßnahme erforderlich und geeignet, um die betreffende Person durch Einarbeitung oder Qualifizierung für den Arbeitsmarkt beschäftigungstauglich zu machen und ihr so eine bessere Perspektive zu eröffnen?),
- wettbewerbsneutral sein,
- Arbeitsergebnisse erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen und
- das „Zusätzlichkeits-Kriterium“ erfüllen.

Zur Interpretation aller Kriterien verweisen wir auf die „Praktischen Hinweise für betriebliche Interessenvertretungen“ des Bereiches Mitbestimmung der ver.di-Bundesverwaltung.

## 2. WARUM IST MISSBRAUCHSBEKÄMPFUNG SO WICHTIG?

Ein-Euro-Jobs sind Einfalltore für die schlechte Bezahlung von Arbeit. Sie bedrohen das materielle Lebensniveau von Erwerbstätigen, sie fördern die unfaire Verdrängungskonkurrenz gegen reguläre Beschäftigung und sind volkswirtschaftlich schädlich, wenn sie die Binnennachfrage schwächen. Ein-Euro-Jobs bereiten ein Klima zum Ausbau von Niedriglohn-Sektoren und für Kombi-Löhne.

Zur Verhinderung von Stellenabbau und Lohndumping sind folgende Abgrenzungsfelder besonders relevant und bedürfen erheblicher Aufmerksamkeit in den Betriebs- bzw. Personalräten der betroffenen Betriebe und Verwaltungen sowie in den Beiräten der Institutionen, die mit den „Ein-Euro-Jobs“ befasst sind. Wir verhindern den auf Stellenabbau und Lohndumping gerichteten Missbrauch von Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung nur, wenn im Einzelfall eine korrekte Interpretation der Rechtsbestimmungen durchsetzen. Verantwortung für die Missbrauchsbekämpfung tragen also unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gremien vor Ort. Sie werden der Verantwortung gerecht, wenn sie die Einhaltung der Kriterien durchsetzen und gegen Missbrauch politisch, rechtlich und öffentlich Widerstand leisten.

Der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zur erfüllt das erforderliche Kriterium der Zusätzlichkeit der Arbeiten (analog § 261 (2) SGB III) nur,

1. wenn die Arbeiten ohne die Förderung nicht ausgeführt werden,
2. wenn die Arbeiten ohne die Förderung nicht in diesem Umfang ausgeführt werden,
3. wenn die Arbeiten zur Erledigung von Pflichtaufgaben von Personen des öffentlichen Rechts erfolgen, aber „ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden“.

**Jede einzelne Maßnahme** ist auf alle Kriterien sorgfältig zu prüfen.

### **3. DIE ZULÄSSIGKEITSKRITERIEN IN THEORIE UND PRAXIS**

Nach dem Willen der Bundesregierung soll die Anwendung der Zulässigkeitskriterien dazu dienen, „unverzüglich durchzuführende Pflichtaufgaben des Staates von der Förderung auszuschließen“ (Antwort der Bundesregierung auf die Bundestagsanfrage der FDP-Fraktion, Drucksache 15/4297).

Die Medien-Berichte über Einsatzfelder von Ein-Euro-Jobs lesen sich wie Auszüge aus den Regelaufgabenkatalogen von Kommunen oder Einrichtungen der Kommunen und der Wohlfahrtspflege:

Beispiele:

- Unterstützung von Hausmeistern bei der Reparatur von Gebäuden
- Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung von Wegen, Spielplätzen und Parkanlagen
- Unterstützung bei der Stadtreinigung
- Unterstützung im Betrieb von Universitätsbibliotheken
- Unterstützung bei wissenschaftlichen Versuchen in Universitäten
- Unterstützung bei der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten in Schulen, Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen (Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungsarbeiten).

Allein die Verwendung des Begriffs „Unterstützung“ ist kein ausreichendes Indiz für die Zusätzlichkeit und damit für die Zulässigkeit einer Maßnahme. Vielfach handelt es sich ganz überwiegend um Arbeiten, die in der letzten Zeit unter dem Diktat knapper Kassen erheblich eingeschränkt wurden.

#### **4. HINTERGRUND STELLENABBAU**

Von 1991 bis 2003 wurde der Personalbestand des öffentlichen Dienstes durch Kürzung der Stellenpläne, durch Leistungsverdichtung und durch Privatisierungen um fast zwei Millionen Personen reduziert. Die Kommunen verloren fast 600.000 Stellen. Allein der Anteil der Gemeindearbeiter wurde von 660.200 auf 324.900 mehr als halbiert.

Mit der Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst steht Deutschland im Vergleich zur Eurozone und zu den USA isoliert da: Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst wurde in der Eurozone von 2000 bis 2004 um 4,8% erhöht (USA +3,9%) in Deutschland um 4,3% reduziert.

Der weiterhin akute Personalabbau in den Kommunen und die Unterfinanzierung in Relation zu den bestehenden und wachsenden Aufgaben verführt Kommunen zum missbräuchlichen Einsatz von Ein-Euro-Jobs. Das heißt, es werden keine wie im Gesetz vorgeschriebenen zusätzlichen Aufgaben, sondern notwendige Regelaufgaben erledigt.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen werden in sehr vielen Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Es gibt eine Reihe von Arbeiten, die dürfen grundsätzlich nicht durch Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung (Ein-Euro-Jobs) erledigt werden, weil sie zu den rechtlichen Pflichtaufgaben der Kommunen und sozialen Einrichtungen gehören, die nicht zwei Jahre liegen bleiben dürfen.

- Dies sind alle Arbeiten, die die Hygiene, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten müssen. Hierzu zählt auch die Verkehrssicherheit in öffentlichen Gebäuden, auf öffentlichen Wasserstrassen, Strassen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Wäldern und Parkanlagen. Instandhaltungsarbeiten zur Verkehrssicherheit, Abfallbeseitigungen und Reinigungsarbeiten zur Sicherung der gesetzlichen Hygieneanforderungen dürfen nicht durch Ein-Euro-Jobs erledigt werden.
- Ebenso ist der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung (Ein-Euro-Jobs) ausgeschlossen, wenn ohne diese der gesetzlich vorgeschriebene sichere oder hygienische Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Universitätseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege nicht möglich wäre. Dies betrifft insbesondere fast alle Reinigung- und Reparaturarbeiten.
- Ausgeschlossen ist auch der Einsatz zur Wahrnehmung von gesetzlichen Erziehungs-, Ausbildungs- und Aufsichtspflichten gegenüber zu schützenden Schülern, Kindern, Jugendlichen, Kranken oder Behinderten.
- Ausgeschlossen ist der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung (Ein-Euro-Jobs) zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungs- und Dokumentationspflichten in Betrieben und Verwaltungen.
- Ausgeschlossen ist der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten zur Eingliederung (Ein-Euro-Jobs) zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben der Schulen, Fachschulen und Universitäten. Aufgaben der Sprachförderung oder der Förderung von Lernschwachen sind reguläre Aufgaben aus den Länderschulgesetzen.

## 5. WAS KÖNNTE ZULÄSSIG SEIN?

Erlaubt sind alle Tätigkeiten, die wirklich zusätzlich erbracht werden und auch in der Vergangenheit nicht zu den Regelaufgaben der Kommunen, Schulen, Universitäten, Wohlfahrtsorganisationen oder anderen gemeinnützigen Trägern gehörten und den arbeitsmarktpolitischen Eingliederungszweck erfüllen ohne reguläre Beschäftigung zu verdrängen. Es ist aus rechtlichen, politischen und praktischen Gründen nicht möglich, eine taugliche Positivliste zu erstellen.

## 6. GRAUE UND ILLEGALE PRAXIS

Auch in den folgenden Feldern sind Arbeitsgelegenheiten nur bedingt zulässig. Die Beispiele sind namentlichen und anonymen Zuschriften sowie Medienberichten entnommen. Sie sind nach unserem Eindruck typisch. Über geeignete Betreuungskonzepte zur Eingliederung der Maßnahmeteilnehmer(innen) liegen bisher überhaupt keine Informationen vor.

- Zusätzliche Sportförderung?

Beispiel Recklinghausen: ARGE plante ohne Beiratsbeteiligung den Einsatz von mehreren Hundert Ein-Euro-Jobbern zur Sanierung städtischer Sportanlagen.  
Landkreis Barnim: Sportbetreuung

- Zusätzliche kommunale Kulturarbeit?

In Niedersachsen hat die Landesregierung die öffentliche Förderung von 350 Kulturinitiativen massiv gekürzt oder ganz gestrichen. Hier droht der Ersatz von Arbeitsverhältnissen durch Arbeitsgelegenheiten.  
Rostock und Eberswalde: Notwendige Arbeiten im Zoo.

- Zusätzliche Pflege und Verschönerung des öffentlichen Raumes?

Beispiel Fraureuth bei Zwickau: Ein-Euro-Jobber malern und tischlern für kommunale Räume.  
Beispiel Templin: Sielplatz und Parkpflege.  
Thüringen.: Rad- und Wanderwege herrichten.  
Frankfurt/M: 40 Ein-Euro-Ortsdiener in Uniform leeren Recyclingtonnen und erledigen Reparaturen in Parkanlagen

- Zusätzliche Leistungen für Senioren?

Pflegeheim in Krefeld: Abfallentsorgung, Wäschetransport, Garten- und Lagerarbeiten ...  
In anderen Orten: Reguläre freiwerdende Stellen werden mit Ein-Euro-Jobbern besetzt.

- Zusätzliche Leistungen in Hochschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken?

Eindeutiger Missbrauch in Universitätsbibliotheken in Erfurt und Jena: Ein-Euro-Jobber erledigen Revisionsarbeiten.  
Umzug in der Uni-Bibliothek Freiburg mit Ein-Euro-Jobbern.  
Ein-Euro-Jobber auch an bayerischen Fachhochschulen

- Zusätzliche Leistungen Integrationsleistungen gegenüber Immigranten?

Beispiel Hamburg: Der Senat kürzt die Anzahl der Deutschstunden für Migrantenkinder. Ein Träger mit EIN-EURO-JOBS schließt die Lücke wieder.  
Beispiel Hannover: Ausgabe von Lebensmittel im Flüchtlingswohnheim und Verwaltungsarbeiten im Heim.

- Zusätzliche Leistungen Kinder- und Jugendpflege?

Gesundheitliche Aufklärung: Ministerin Künast schlägt Einsatz von arbeitslosen Köchen als Ein-Euro-Jobber zur Ernährungsberatung in Kindertagesstätten vor.  
Beispiel Templin: Entlastung von Erziehern in der Kita.

- Zusätzliche Leistungen in Schulen?

Beispiel Hannover: Förderverein beschäftigt Ein-Euro-Jobber als Küchenhilfe und Hausaufgabenbetreuer.

- Zusätzliche Leistungen bei sozialpolitischen gemeinnützigen Vereinen ...

Beispiel Berlin: Arbeitslosenverband Deutschlands und Friedrichshainer Erwerbslosenverein bieten Ein-Euro-Jobs an.

- Zusätzlichkeit von Umzügen?

Berlin Neukölln: Eine Dienststelle des Bezirksamtes zieht um. Ein-Euro-Jobber werden eingesetzt.

- Zusätzlichkeit von Krankentransporten?

Gummersbach bei Köln: Kommerzieller Krankentransporteur ersetzt festangestellten Fahrer durch vom Krankenhaus ausgeliehen Ein-Euro-Jobber

- Sinnlose Zusätzlichkeit

Hamburger Beschäftigungsgesellschaft lässt von Ein-Euro-Jobber Mauern bauen und diese wieder einreißen, Teppich klein schneiden, der im Müll landet.

Einige Träger verweigern sich der Nutzung von EIN-EURO-JOBS, weil die Rahmenbedingungen das Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht unterstützen.

Beispiel Hamburg: Verein Abakus stellt Tätigkeit ein.  
 Beispiel Frankfurt: BVZ e.V., Träger von 90 Kitas, stellt keine Ein-Euro-Jobber ein.  
 Beispiel Münster: Caritas will keine Ein-Euro-Jobs anbieten.

## **7. GEWERKSCHAFTLICHE ALTERNATIVEN FÜR ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE BESCHÄFTIGUNG**

Die exakte Anwendung aller gesetzlichen Voraussetzungen macht das Dilemma der Rechtslage deutlich. Es müssen zusätzliche Arbeitsfelder erschlossen werden. Dies erfordert auch konzeptionelle Leistungen. Sollen die Maßnahme-Teilnehmer(innen) eine faire Perspektive in der Arbeitswelt bekommen, dann muss zugleich die Zukunftsfähigkeit des zusätzlichen Arbeitsfeldes gesichert werden. Solche Arbeitsfelder sind in den Sektoren Umwelt, Kultur, Gesundheit gut vorstellbar, aber sie brauchen auch einen Rahmen, der ihr ökonomisches Überleben garantiert.

Zur Vermeidung von Lohndumping und gegen die Verdrängung von regulärer Beschäftigung müssen insbesondere folgende Schritte durchgesetzt werden:

1. Alle Arbeitsgelegenheiten sind auf strikte Rechtskonformität zu überprüfen. Hier sind Mitbestimmungsgremien, Vertrauensleute und Öffentlichkeit gefordert.
2. Mögliche missbräuchliche Praxis durch Arbeitsagenturen, Kommunen und Trägern muss verhindert und aufgedeckt werden.
3. Arbeitende in Arbeitsgelegenheiten brauchen gewerkschaftliche Beratung und Solidarität für echte berufliche Perspektiven. Hier sind alle Mitglieder und Gremien mit ihrer ganzen Kreativität gefordert.
4. Wir brauchen einen Rahmen für öffentlich geförderte Beschäftigung mit einem tariflichen Rahmen.
5. Der Mindestlohn pro Arbeitsstunde muss 7,50 € betragen.

6. Wir brauchen qualitative Standards bei den Maßnahme-Trägern, damit die Teilnehmer ihre persönlichen Arbeitsmarktchancen tatsächlich verbessern. (z.B. Betreuungsschlüssel).

## 8. ANHANG: AUSWAHL VON POSITIONEN ZU EIN-EURO-JOBS

1. **Die Initiative Agenturschluss** ([www.labournet.de/agenturschluss](http://www.labournet.de/agenturschluss)) ruft zu einem bundesweiten Aktionstag gegen die Beschäftigungs- und Koordinierungsstellen von EIN-EURO-JOBS am 20. Mai auf. Betroffene wollen mit Aktionen ihre Wut sichtbar machen. Positionen der Initiative sind Ablehnung der EIN-EURO-JOBS, für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Ein-Euro-Job-Profiteure stoppen.
2. **Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der DEUTSCHE Bauernverband** fordern den Einsatz von EIN-EURO-JOBS in der Privatwirtschaft. Arbeitgeberverbände, Bundesregierung, CDU, FDP und Grüne lehnen dies ab.
3. **Das Diakonische Werk der EKD** hat in ihrer Stellungnahme zum SGB II die Ein-Euro-Jobs als sozialpolitischen Rückschritt abgelehnt.
4. **Ifo-Institut München** fordert Null-Euro-Jobs nach dänischem Vorbild.
5. **Bundesinnungsverband der Gebäudereiniger** verlangt strenge Anwendung der Gemeinnützigkeits- und Zusätzlichkeitskriterien.
6. **Arbeiter-Samariter-Bund Hamburg** betrachtet Ein-Euro-Jobs angesichts knapper Kassen als gute Ergänzung der hauptamtlichen Mitarbeiter.
7. **DGB-Sachsen** unterstützt die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs.
8. **DGB-Thüringen** lehnt Zwang bei der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs ab und fordert Standards für kommunale Beschäftigungspolitik.
9. **DGB-München** fordert 2 € als Mehraufwandsentschädigung.